



Amtsblatt

der Gemeinde Unterstadion

Herausgeber: Bürgermeisteramt 89619 Unterstadion
 info@unterstadion.de ·
 Telefon: 07393/1648 · Telefax: 07393/6927

54. Jahrgang

21. April 2021

KW 16

Öffnungszeiten des Rathauses

Montag 9.00 – 12.00 Uhr / 15.00 – 18.00 Uhr
 Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr
 Mittwoch 9.00 – 12.00 Uhr
 Donnerstag 9.00 – 12.00 Uhr / 15.00 – 17.00 Uhr
 Durch Wahrnehmung von Terminen außerhalb des Rathauses können Sprechzeiten des Bürgermeisters entfallen. Wichtige Termine, auch außerhalb der normalen Sprechzeiten, können jederzeit telefonisch vereinbart werden.

Tel. dienstl. 1648 privat 07357/2672

Ärztlicher Notfalldienst

Bereitschaftsdienst:

Notrufnummer 116 117

Bereitschaftsdienst-Zeiten:

Mo/ Di/ Do: 18.00 – 8.00 Uhr des Folgetages,
 Mi: 13.00 – 8.00 Uhr des Folgetages,
 Fr: 16.00 – 8.00 Uhr des Folgetages,
 Sa/ So/ Feiertage: 8.00 – 8.00 Uhr des Folgetages.

Öffnungszeiten Notfallpraxis im

Kreiskrankenhaus Ehingen

(gegenüber Information am Haupteingang)
 Sa, So, Feiertage (auch 24./31.12.) 8.00 – 22.00 Uhr.
 Eine Terminvereinbarung ist nicht erforderlich.
 An Werktagen ist die Notfallpraxis nicht besetzt.

Zahnärztlicher Notfalldienst

Zu erfragen unter Tel. 01805 / 911 601
 Zahnmedizinische Patientenberatung
 Tel. 0800 / 47 47 800 mittwochs 15.00-18.00 Uhr

Wochenenddienst d. Sozialstation

Zu erfragen unter Tel.: 3882

Pflegestützpunkt Alb-Donau-Kreis

Sternplatz 5, 89584 Ehingen
 Dienstag und Freitag (8.00 bis 12.30 Uhr),
 Donnerstag (8 bis 17:30 Uhr)
 Claudia Litzbarski 07391 / 779 2476
claudia.litzbarski@alb-donau-kreis.de

Apothekenbereitschaftsdienst

Do., 22.04. Apotheke Dr. Mack, MVZ, Munderkingen
 Fr., 23.04. Marien-Apotheke, Ehingen
 Sa., 24.04. St. Martins-Apotheke, Allmendingen
 So., 25.04. 7-Schwaben-Apotheke, Laupheim
 Mo., 26.04. Alpha-Apotheke, Ehingen
 Di., 27.04. Apotheke am Bronner Berg, Laupheim
 Mi., 28.04. Apotheke Dr. Mack, MVZ; Munderkingen
 Do., 29.04. Schloss-Apotheke, Obermarchtal

Wir gratulieren zum Geburtstag

25.04. Marianne Halbsguth 79 Jahre
 26.04. Karl Butz 86 Jahre

Abfallsammlungen

Hausmüll: Mittwoch, 28.04.

Wichtige Rufnummern

Polizeinotruf (Unfall, Überfall)	110
Polizeiposten Munderkingen	91560
Polizeirevier Ehingen	07391/5880
Notruf (Feuerwehr/Rettungsdienst)	112
Kommandant U. Hipper	01746825586
ausschließl. Krankentransporte	0731/19222
Kreiskrankenhaus Ehingen	07391/5860
EnBW – Strom-Störungsdienst	0800/3629477
Gas-Störungsstelle	0800/0824505
Bezirksschornsteinfeger	07356/9384181
Landratsamt Ulm	0731/185-0
Landratsamt Ehingen	07391/779-0
Deponie-Litzholz	07391/5528
GH-Schule Oberstadion	07357/623
Mehrzweckhalle	07357/921192
Pfarramt Oberstadion	07357/555
Rathaus Unterstadion	1648
Gemeindesaal	91224
Feuerwehr	6928
Kindergarten	6722

Redaktionsschluss Amtsblatt

Mittwoch 12.00 Uhr

Nahversorgung in der Gemeinde

Geflügelhof Rehm, Am Stehenbach 13

Täglich 8.00 Uhr – 20.00 Uhr Selbstbedienung

Frischgeflügel:

Donnerstag 10.00 – 11.00 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr

Freitag 10.00 – 11.00 Uhr, 14.00 – 17.00 Uhr

Engler`s Mühlenbäckerei

Freitag ca. 10.00 Uhr Parkplatz Schlegel-Werbung

Freitag ca. 10.15 Uhr Bettighofen Gasthaus Rose

Bäckerei Traub

Mittwoch ca. 7.45 – 8.05 Uhr Gemeindezentrum

Samstag ca. 6.30 – 7.00 Uhr Gemeindezentrum



A m t l i c h e M i t t e i l u n g e n d e r G e m e i n d e

Sanierung Gemeindeverbindungsstraße Volkersheim

Unebenheiten auf „Höhe der Sappi Deponie“ - kurzfristige Straßensperrung -

In der Zeit vom 23.04. – 28.04.2021 wird die Firma Heim, Ulm, die Unebenheiten auf der GV-Straße Richtung Volkersheim sanieren. Es ist vorgesehen in einem Bereich von ca. 50 m einen neuen Asphaltbelag auf der ganzen Straßenbreite aufzubringen. Aus diesem Grund wird diese Straße in o.g. Zeitraum kurzfristig komplett gesperrt. Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.
gez. Uwe Handgrätinger, Bürgermeister

Neuerstellung eines qualifizierten Mietspiegels für Unterstadion

Liebe Mitbürger,

im Rahmen einer Gemeinschaftsaktion plant die Gemeinde Unterstadion zusammen mit der Stadt Munderkingen und den Gemeinden Allmendingen, Altheim, Emeringen, Emerkingen, Grundsheim, Hausen am Bussen, Lauterach, Obermarchtal, Oberstadion, Rechtenstein, Rottenacker, Untermarchtal und Unterwachingen jeweils die Erstellung eines qualifizierten Mietspiegels.

Der Mietspiegel soll die ortsübliche Vergleichsmiete (Nettokaltmiete) in Abhängigkeit von Baualter, Größe und Wohnumfeld, d. h. der durch den Vermieter bereitgestellten Wohnqualität, widerspiegeln. Hierzu müssen entsprechende Informationen und Daten bei mietspiegelrelevanten Haushalten der jeweiligen Kommunen erhoben werden.

Ich darf Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, darum bitten, uns bei der Erstellung des neuen Mietspiegels für Unterstadion tatkräftig zu unterstützen und uns die nötigen Informationen, selbstverständlich auf freiwilliger Basis, zur Verfügung zu stellen.

Bei dieser aufwendigen Erhebungsaktion werden durch das beauftragte EMA-Institut für empirische Marktanalysen ab **03.05.2021** per Zufall ausgewählte, mietspiegelrelevante Haushalte angeschrieben, mit der Bitte, einen speziell für die Mietspiegelerstellung entwickelten Fragebogen auszufüllen. Der ausgefüllte Fragebogen sollte dann mit einem beigefügten Antwortkuvert an das EMA-Institut zurückgeschickt werden. Alternativ wird es möglich sein die Befragung über einen verschlüsselten Link direkt im Internet zu beantworten.

Nach Abschluss der Erhebung werden die gewonnenen Daten anonymisiert, d. h. sie sind nicht auf die jeweilige Person und Adresse, welche den Fragebogen ausgefüllt hat, zurückzuführen.

Mit dem neuen Mietspiegel für Unterstadion wird ein Dokument geschaffen, das für Mieter und Vermieter von Wohnraum Markttransparenz über das aktuelle Mietpreisgefüge im örtlichen Wohnungsbestand vermittelt. Es soll Rechtssicherheit für Vermieter und Mieter bei Mietpreisfestlegungen gewährleisten. Grundlage für den Mietspiegel sind ortsübliche Vergleichsmieten, ermittelt aus repräsentativen Stichprobenerhebungen und statistischen Auswertungen.

Datenschutz ist uns ein Anliegen von höchster Priorität. Sollten Sie sich in der Zufallsauswahl befinden, so erhalten Sie, zusammen mit dem Fragebogen, ein Hinweisblatt über Ihre Rechte und Pflichten sowie einen Kontakt, an welchen Sie sich wenden können, um die datenschutzkonforme Nutzung Ihrer Daten überprüfen zu können.

Ich bedanke mich bereits jetzt für ihre Unterstützung bei der Neuerstellung unseres Mietspiegels.

Handgrätinger, Bürgermeister

Beseitigung des Streumaterials vom Winterdienst

Nachdem der Winter zum überwiegenden Teil vorbei ist, bitten wir alle Straßenanlieger, die Straße entlang des Gehweges bzw. der Straßenrinne zu säubern. Streumaterial vom Winterdienst und weiterer Unrat gelangt sonst über die Straßeneinlaufschächte in die Kanalisation, deren Reinigung dann wieder hohe Kosten verursacht und auch zu gelegentlichen Verstopfungen führen kann.

Um Beachtung wird gebeten.

Die Gemeindeverwaltung

Müllsünder erfolgreich ermittelt

Im Amtsblatt vom 07.04. hatte die Gemeindeverwaltung über eine wilde Müllablagerung entlang der Kreisstraße Richtung und Rottenacker (Höhe Gashaus) berichtet.

Nachdem der Vorgang von der Gemeindeverwaltung der Polizei angezeigt wurde, konnte der Polizeiposten Munderkingen die Umweltsünder ermitteln. Die Müllsünder haben dann selbst den Unrat/Sperrmüll wieder aufgeladen und ordnungsgemäß entsorgt. Die Geldstrafe im eingeleiteten Busgeldverfahren haben die Umweltsünder natürlich dennoch zu bezahlen. Herzlichen Dank an die Ermittler vom Polizeiposten Munderkingen. Die Bevölkerung wird um Kenntnisnahme gebeten.

gez. Handgrätinger, Bürgermeister

Diese Regeln gelten seit Montag in Baden-Württemberg

In Baden-Württemberg gelten seit Montag, 19.04.2021 schärfere Corona-Maßnahmen. In Regionen mit hohen Inzidenzen müssen etwa Schulen und Baumärkte schließen. Einen Lichtblick gibt es jedoch für den Einzelhandel.

Die Landesregierung hat am späten Samstag, 17.04. die seit Montag geltende Corona-Verordnung für Baden-Württemberg notverkündet. Sie setzt damit die Beschlüsse der "Bundes-Notbremse" um, die verschärften Regelungen für Regionen mit hohen Inzidenzen vorschreibt.

Die Maßnahmen greifen, wenn ein **Stadt- oder Landkreis an drei aufeinanderfolgenden Tagen eine Inzidenz über 100** aufweist (Alb-Donau-Kreis z.zt. 167). Für den Bereich Kitas und Schulen sind darüber hinaus weitere Verschärfungen bei einer **Inzidenz über 200** vorgesehen.

Folgende Regeln gelten seit Montag bei einer Inzidenz von über 100:

- **Verschärfte Kontaktbeschränkungen:** Private Zusammenkünfte im öffentlichen oder privaten Raum sind nur noch zulässig, wenn an ihnen höchstens die Angehörigen **eines Haushalts und eine weitere Person** teilnehmen. Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres aus den jeweiligen Haushalten sind ausgenommen.
- Es gilt eine **nächtliche Ausgangsbeschränkung** in der Zeit von 21 Uhr bis 5 Uhr. In dieser Zeit darf die eigene Wohnung oder das eigene Grundstück nur noch aus "triftigen Gründen" verlassen werden. Der Bund zählt etwa gesundheitliche Notfälle oder die Berufsausübung dazu, aber nicht etwa Spaziergänge oder Joggingrunden. In zahlreichen Kreisen in Baden-Württemberg gilt bereits eine Ausgangssperre.
- In **Schulen** gilt bei einer Inzidenz von über 100 grundsätzlich für alle Klassenstufen: **Wechselunterricht** und eine inzidenzunabhängige **Testpflicht** für Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte im Präsenzbetrieb. Die Testpflicht gilt auch für den Besuch der Notbetreuung.
- Läden, die **nicht zur Grundversorgung** gehören, müssen schließen. Allerdings dürfen sie **Abholmöglichkeiten** wie "Click and Collect" anbieten. Lieferdienste bleiben erlaubt. Auch **Baumärkte müssen schließen** und gehören nicht mehr zur Grundversorgung.
- In **Läden der Grundversorgung**, also insbesondere aus dem Lebensmittelbereich, wird die Begrenzung der maximal zulässigen Verkaufsfläche pro Kundin oder Kunde nochmals verschärft - von 10 auf 20 Quadratmeter (bei Ladenflächen bis 800 Quadratmeter) und von 20 auf 40 Quadratmeter (für die über 800 Quadratmeter hinausgehenden Flächen).
- Für Kundinnen und Kunden von **Friseurbetrieben und Barbershops** ist ein vorheriger **Schnelltest** mit negativem Ergebnis erforderlich. Alternativ kann auch eine Impfdokumentation oder ein Nachweis einer durchgemachten Infektion vorgelegt werden.
- **Körpernahe Dienstleistungen** wie Kosmetik-, Nagel-, Massage-, Tattoo- und Piercingstudios sowie von kosmetischen Fußpflegeeinrichtungen und ähnlichen Einrichtungen müssen geschlossen bleiben. Auch Sonnenstudios sind zu schließen. Ausnahmen gelten nur für medizinisch notwendige Behandlungen wie Physio- und Ergotherapie, Logopädie oder Podologie.
- Der Betrieb von **Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen** ist nur im Rahmen des Onlineunterrichts zulässig.

- **Sport** ist nur zulässig in Form von kontaktloser Ausübung von Individualsportarten, die allein, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Haushalts ausgeübt werden sowie bei Ausübung von Individual- und Mannschaftssportarten im Rahmen des Spitzen- und Profisports. Auf weitläufigen Sportanlagen wie Golfplätzen oder Reitplätzen können auch mehrere Gruppen individualsportlich aktiv sein, wenn ausgeschlossen ist, dass sich die Gruppen untereinander begegnen.
- Der Betrieb von Wettannahmestellen, **Museen, Galerien, zoologischen und botanischen Gärten** sowie Gedenkstätten für den Publikumsverkehr bleibt insgesamt untersagt.

Fast alle Kreise in Baden-Württemberg betroffen

39 der 44 Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg wiesen am Sonntag (Stand 16 Uhr) eine Sieben-Tage-Inzidenz von über 100 auf, 13 davon über 200. Nur noch fünf Stadt- und Landkreise liegen unter der Inzidenz von 100: die Landkreise Breisgau-Hochschwarzwald, Emmendingen und Lörrach sowie die Städte Freiburg und Heidelberg.

Auch Lockerungen werden in Aussicht gestellt

Die neue Verordnung sieht allerdings auch Lockerungen vor, sollten die Maßnahmen wirken und die Sieben-Tage-Inzidenzen sinken. So sollen ab einer **Inzidenz unter 35** an fünf aufeinanderfolgenden Tagen Treffen von **bis zu zehn Personen aus maximal drei Haushalten** möglich sein. Ab einer **Inzidenz unter 50** an fünf aufeinanderfolgenden Tagen dürfen Musik- und Kunstschulen Einzelunterricht und Unterricht für Gruppen mit bis zu fünf Kindern anbieten. Der gesamte **Einzelhandel** darf unter Pandemie-Bedingungen (z.B. Maske tragen) öffnen, auch **Museen** und **Zoos** dürfen öffnen. **Sport** soll dann im Freien mit bis zu zehn Personen erlaubt sein, im Innenbereich mit fünf Personen aus zwei Haushalten.

Quelle: SWR

Das Robert Koch-Institut hat seine Empfehlungen zum Umgang mit geimpften Personen aktualisiert. Daher werden die Corona-Verordnungen Absonderung, Einreise-Quarantäne sowie Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen angepasst.

Die Änderungen treten ab Montag, 19. April, in Kraft.

Vergangene Woche hat das Robert Koch-Institut (RKI) seine Empfehlungen zum Umgang mit geimpften Personen aktualisiert. Demnach ist für enge Kontaktpersonen, die vollständig gegen COVID-19 geimpft sind, eine Ausnahme von der Pflicht zur Absonderung vorzusehen. Gleiches gilt für Personen, die bislang eine Impfstoffdosis erhalten und darüber hinaus in der Vergangenheit eine COVID-19-Erkrankung durchgemacht haben. Zudem sind auch Personen, die eine höchstens sechs Monate zuvor durchgemachte COVID-19-Erkrankung nachweisen können, von den Regelungen erfasst. Für Besuche in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen können aufgrund des vom RKI festgestellten geringen Risikos einer Übertragbarkeit Erleichterungen vorgenommen werden. Entsprechend hat das baden-württembergische Sozialministerium seine Verordnungen nun angepasst.

Die Änderungen treten ab Montag, 19. April, in Kraft.

Für die Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne gelten folgende Änderungen:

- Bei Einreisen aus **Risiko- und Hochinzidenzgebieten** besteht keine Pflicht zur Quarantäne, wenn der Nachweis erbracht werden kann, dass vor mindestens 14 Tagen die Gabe der zweiten Dosis eines in der EU zugelassenen Impfstoffs erfolgt ist.
- Bei Impfstoffen, die mehr als eine Dosis benötigen, gilt die Impfung dennoch nach einer Dosis als abgeschlossen, wenn die betroffene Person zuvor bereits eine Infektion mit dem Coronavirus durchgemacht hat und dies mit einem PCR-Test nachweisen kann.
- Bei Einreise aus **Virusvarianten-Gebieten** müssen sich auch geimpfte Personen in Quarantäne begeben, da die Infektion mit bestimmten besorgniserregenden Virusvarianten zu einer geringeren Wirkung des Impfschutzes führen könnte.
- Aufgrund des Auftretens neuer besorgniserregender Virusvarianten (wie zum Beispiel P.1), ist es erforderlich, die bislang bereits vorgesehene Ausnahme von der Quarantänepflicht für genesene Personen künftig nicht mehr auf die Einreise aus Virusvarianten-Gebieten zu erstrecken.

Für die Corona-Verordnung Absonderung gelten folgende Änderungen:

- Haushaltsangehörige sowie enge Kontaktpersonen von Infizierten unterliegen grundsätzlich einer Absonderungspflicht; hiervon gibt es eine Ausnahme für geimpfte Personen sowie für genesene Personen, soweit die Infektion nicht länger als sechs Monate zurückliegt.

Von dieser Ausnahme gibt es wiederum Rückausnahmen:

- Genesene Personen sind nicht von der Absonderungspflicht befreit, wenn bei der infizierten Kontaktperson eine besorgniserregende Virusvariante (außer der Variante B.1.1.7) festgestellt wurde. Sind die genesenen Personen allerdings von derselben besorgniserregenden Virusvariante genesen, greift die Ausnahme wieder.

- Genesene und geimpfte Personen sind nicht von der Absonderungspflicht befreit, wenn sie typische Symptome aufweisen, die auf eine Infektion mit dem Coronavirus hindeuten.
- Geimpfte Bewohnerinnen und Bewohner einer stationären Einrichtung für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf oder geimpfte Patientinnen und Patienten in Krankenhäusern oder Reha-Einrichtungen für die Dauer ihres stationären Aufenthalts sind nicht von der Absonderungspflicht befreit. Hiervon können Ausnahmen von dem zuständigen Gesundheitsamt gemacht werden.
- Die Isolationsdauer von positiv getesteten Personen beträgt in allen Fällen 14 Tagen; die Ausnahme für positiv getestete Personen, die nicht mit einer besorgniserregenden Virusvariante infiziert sind, wird gestrichen.
- Es besteht künftig eine Testpflicht für enge Kontaktpersonen.

Für die Corona-Verordnung Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen gelten folgende Änderungen:

- Die Besucherzahlbeschränkung in § 3 Abs. 2 Corona-Verordnung Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen auf 2 Besucher am Tag wird aufgehoben, wenn 90 Prozent der Bewohner der Einrichtung geimpft/genesen sind.
- Besucher bleiben verpflichtet, während des Aufenthalts in Gemeinschaftsbereichen FFP2-Masken zu tragen. Beim Besuch von geimpften/genesenen Bewohnern im Bewohnerzimmer kann auf das Tragen einer Schutzmaske verzichtet werden.
- Besuche in Gemeinschaftsbereichen sind zulässig, sofern 90 Prozent der Bewohner gegen die COVID-19-Krankheit geimpft oder von der COVID-19-Krankheit genesen sind.

Mitteilungen Ämter und Behörden

Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Pflichtumtausch alter Führerscheine Umtausch vor dem 19. Januar 2013 ausgestellter Führerscheine

Bis zu welchem Zeitpunkt müssen vor dem 19. Januar 2013 ausgestellte Führerscheine in einen neuen, nur noch 15 Jahre gültigen Scheckkartenführerschein umgetauscht worden sein?

Führerscheine, die bis einschließlich 31. Dez. 1998 ausgestellt worden sind

graue bzw. rosa Papierführerscheine:

Geburtsjahr des Fahrerlaubnisinhabers	Tag, bis zu dem der FS umtauscht sein muss
Vor 1953	19. Januar 2033
1953 bis 1958	19. Januar 2022
1959 bis 1964	19. Januar 2023
1965 bis 1970	19. Januar 2024
1971 oder später	19. Januar 2025

Welche Unterlagen brauche ich für den Umtausch meines Führerscheins?

- Antrag (erhalten Sie auf unserer Homepage, beim Bürgermeisteramt Ihres Wohnsitzes)
- gültiger Personalausweis oder Reisepass
- aktuelles biometrisches Lichtbild
- aktueller Führerschein

Welche Klassen werden in das neue Führerscheindokument eingetragen?

Ihre Fahrerlaubnis bleibt unverändert bestehen.

Mit welcher Gebühr muss ich rechnen? Die Kosten betragen 24 Euro.

Wie hoch ist das Verwarnungsgeld bei unterlassenem Umtausch?

Nach Ablauf der umseitig genannten Frist wird Ihr alter Führerschein (nicht die Fahrerlaubnis) ungültig. Es drohen derzeit 10 Euro Verwarnungsgeld.

Kann man das Führerscheindokument nach dem Umtausch behalten?

Nach Entwertung können Sie den alten Führerschein behalten.

Welche Gültigkeit hat der neue Führerschein?

Der neu ausgestellte Führerschein (nicht die Fahrerlaubnis) wird auf 15 Jahre befristet.

Wegen der zu erwartenden hohen Antragszahlen kann es zu längeren Bearbeitungszeiten kommen. Bitte stellen Sie daher rechtzeitig vorher den Antrag.

Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Am **Montag, 26.04.2021**, findet als **Videokonferenz** nach § 32 a LKrO bzw. § 6 a der Hauptsatzung eine **Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik des Kreistags** statt. **Beginn** ist um **14:30 Uhr**.

Zur Gewährleistung des Grundsatzes der Sitzungsöffentlichkeit nach § 30 LKrO wird diese Videositzung in den Großen Sitzungssaal im Haus des Landkreises in Ulm (Schillerstraße 30, 89077 Ulm) für die Öffentlichkeit übertragen.

Tagesordnung

Öffentliche Beratung

1. Genehmigungsstand der laufenden Deponieverfahren
 2. K 7373 Radweg Ersingen - Dellmensingen; Anerkennung der Schlussabrechnung
 3. K 7385 – Belagserneuerung zwischen Sonderbuch und Wipplingen; Anerkennung der Schlussabrechnung
 4. K 7415 - Brücke über den Stehenbach bei Bettighofen; Anerkennung der Schlussabrechnung
 5. Bekanntgaben
- gez. Heiner Scheffold, Landrat

LRA A-D-K - Fachdienst Forst, Naturschutz / Pressestelle

Waldbesitzende aufgepasst - Aufarbeitung von Käferholz nicht vernachlässigen!

Der Fachdienst Forst, Naturschutz des Landratsamts Alb-Donau-Kreis warnt vor weiterhin hohen Waldschutzrisiken durch von Borkenkäfern befallene Fichten. Waldbesitzende müssen befallene Bäume zeitnah einschlagen und den Ausflug der Käfer durch entsprechende Aufarbeitung verhindern.

Der Winter 2020/2021 war zum Glück wieder einmal kalt und auch vergleichsweise feucht, das hat aber den teilweise unter der Rinde überwinterten Borkenkäfern nicht viel gemacht. Zigtausende Borkenkäfer setzen mit steigenden Temperaturen ihre Entwicklung unter der Rinde fort und fliegen aus, um neue Bäume zu befallen, wenn die Waldbesitzenden nicht rechtzeitig reagieren. Nach den „Käferjahren 2018 bis 2020“ ist die Käferpopulation nach wie vor sehr hoch.

Es ist nun höchste Zeit, entsprechende Bäume einzuschlagen und anschließend, z. B. durch Entrinden, Hacken, Ausfahren oder, als letzte Alternative auch den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln den Ausflug der sogenannten Elterngeneration zu verhindern. Man geht davon aus, dass durch eine übersehene Fichte, aus der die Käfer ausfliegen, rund 20 neue Fichten und z. T. auch andere Nadelbäume befallen werden.

Bitte entfernen Sie befallene Bäume bis spätestens Mitte Mai aus Ihren Wäldern und kontrollieren Sie Ihre Wälder dann regelmäßig auf Käferbefall und sonstige Schäden (z. B. Sturmwürfe). Sobald die Temperaturen über 16°C steigen, sollte die Kontrolle wöchentlich erfolgen. Besonders gefährdet sind Bestände, die bereits im Vorjahr von Käfern befallen waren, Sturmwurfflächen und frisch durchforstete Bestände.

Die zuständigen Forstrevierleitungen und auch die Geschäftsführer der Forstbetriebsgemeinschaften beraten und unterstützen Sie gerne und sind ggf. auch bei der Vermittlung von geeigneten Unternehmern behilflich, welche die Arbeiten für Sie durchführen können. Falls Sie ihr Holz nicht selbst verwenden oder verkaufen wollen, besprechen Sie bitte auch die Aushaltung und Lagerung im Vorfeld mit ihrem Revierleiter oder dem FBG-Geschäftsführer.

Für Waldbesitzer besteht zur Abwehr von Waldschäden eine Verpflichtung nach §14 Abs. 5 i. V. m. §12 Landeswaldgesetz und nach § 3 Pflanzenschutzgesetz.

gez. Eninger

Anzeigen Anzeigen Anzeigen



Den Traum vom Eigenheim erfüllen.

Morgen kann kommen.
Wir machen den Weg frei.

- Baufinanzierung
- Modernisierungsdarlehen
- Anschlussfinanzierung



Matthias Hauler
Baufinanzierungsspezialist
Tel. 07391/507-3504
matthias.hauler@donau-iller-bank.de
www.donau-iller-bank.de

Sprechen Sie mit unserem Spezialisten!



Geprüfte Kundenberatung
Baufinanzierung
017/2019 tuv-saar.de/SC4152



E v a n g e l i s c h e K i r c h e n g e m e i n d e
R o t t e n a c k e r

Gottesdienste

Sonntag 25.04.

Wochenspruch für den Sonntag nach dem Sonntag Jubilate:

"Der Menschensohn ist nicht gekommen, dass er sich dienen lasse, sondern dass er diene und gebe sein Leben als Lösegeld für viele." Mt 20,28

9.30 Uhr

Gottesdienst (Prädikant Lorenz Teidelt)

Opfer wird für besondere gesamtkirchliche Aufgaben erbeten

Mittwoch 28.04.

15.00 Uhr

Konfi-Unterricht online

Samstag 01.05.

19.00 Uhr

Gottesdienst am Spielplatz in Mundeldingen – bei schönem Wetter (Pfarrer Reusch)

Auch wenn es mancherlei Einschränkungen gibt, das bleibt: Unsere Kirche ist wie immer tagsüber zur persönlichen Andacht geöffnet. Gebe Gott, dass Sie der Besuch in unserer Kirche zur Ruhe kommen lässt, Ihnen Gottes Nähe spürbar wird und Sie Kraft für Ihren Weg in den Alltag erhalten.

Ich möchte Sie ermutigen, sich bei mir zu melden, wenn Sie mit mir sprechen wollen. Gerne mach ich mit Ihnen einen Termin aus, um mit Ihnen zuhause, auf einem Spaziergang, am Telefon, auf dem Bänkle vor dem Pfarrhaus oder Gemeindehaus ... ins Gespräch zu kommen. Sie können mich über die Post, Mail, Telefon oder Handy erreichen. (07393 / 2298 oder 0174 / 7329236 oder

Jochen.Reusch@elkw.de)

Pfarramt

Auf Grund der aktuell gültigen Corona-Verordnung melden Sie sich bitten telefonisch an, wenn Sie im Pfarramt einen Termin wünschen. Tel: 2298.

Gottesdienste

Wir müssen die Namen und Adressen der Gottesdienstbesucher 4 Wochen aufbewahren. Die Daten werden datenschutzrechtliche entsprechend behandelt. Bitte tragen Sie während des Gottesdienstes eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung. Wenn sie Krankheitszeichen haben, kommen Sie bitte nicht in den Gottesdienst. Hinweisen möchten wir auf die Möglichkeit, die Gottesdienste im Fernsehen mitzufeiern.

Kirchliche Mitteilungen

Vom 24. April bis 2. Mai 2021

Katholische Kirche

Grundsheim, Hundersingen, Oberstadion, Unterstadion

Pfarrbüro geöffnet am Di., Mi., Fr.: 09.00 – 11.00 Uhr, Do. 15.00 – 18.00 Uhr

Tel. 07357/555 Fax. 921080 e-Mail: StMartinus.Oberstadion@drs.de

Telefonnummern:

Kath. Pfarramt Oberstadion:

07357-555

Fax-Nr. 07357-921080, E-Mail:

StMartinus.Oberstadion@drs.de

Kath. Pfarramt Munderkingen:

07393-2282

Fax: 07393-953982, E-Mail:

StDionysius.Munderkingen@drs.de

Pfarrer Dr. Thomas Pitour

tel. 07393-2282 od. 07393-953977

Pfarrer Dr. Venatius Oforka

tel. 0152-11727431, E-Mail: frforka@yahoo.com

Sr. Luise Ziegler Gemeindeferentin

tel. 07393-959902

Sr. Francesca Trautner, Pastoralreferentin

tel. 07393-959901

Simone Maier, Kirchenpflegerin

tel. 07393-959904, E-Mail: St.Martinus.Oberstadion@nbk.drs.de

Homepage:

Kirchengemeinde Unterstadion:

www.kirchengemeinde-unterstadion.de / www.kgust.de

Seelsorgeeinheit Donau-Winkel:

www.se-donau-winkel.de

Dekanat Ehingen-Ulm:

www.Katholische-Kirche-ulm.de

ALLGEMEINE MITTEILUNGEN

Bitte beachten Sie, die Pfarrämter sind für den Publikumsverkehr nur nach vorheriger Anmeldung geöffnet. Bitte melden Sie sich telefonisch oder per Mail an.

VIERTER SONNTAG DER OSTERZEIT

25. April 2021

**Vierter Sonntag
der Osterzeit**
Lesjahr B

1. Lesung:
Apostelgeschichte 4,8-12

2. Lesung: 1. Johannes 3,1-2

Evangelium:
Johannes 10,11-16



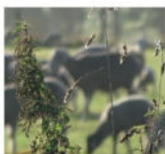
Wolfgang Iwan

» Ich bin der gute Hirt; ich kenne die Meinen und die Meinen kennen mich, wie mich der Vater kennt und ich den Vater kenne; und ich gebe mein Leben hin für die Schafe. Ich habe noch andere Schafe, die nicht aus diesem Stall sind; auch sie muss ich führen und sie werden auf meine Stimme hören; denn wird es nur eine Herde geben und einen Hirten.«

Zuspruch am vierter Sonntag Osterzeit B

Mein Bruder, die Gottesliebe ist eine schwere Liebe. Sie verlangt die totale Selbsthingabe.

Albert Camus



Wer die verlorenen Schafe finden will, muss in die Welt hinaus. Eines ist sicher, im Stall wirst du sie nicht finden.

Unbekannt

Wichtiger Hinweis zur Feier der Gottesdienste

Das Infektionsschutzkonzept der Diözese sieht vor, bei einer Inzidenzzahl von über 200 in einem Dekanat keine öffentlichen Gottesdienste mehr zu feiern. Dekan Kloos hat uns über ein Telefonat mit dem Landrat informiert, dass dieser Fall auch für den Alb-Donau-Kreis und das Dekanat Ehingen-Ulm schon in der kommenden Woche eintreten könnte.

Zwar planen wir die Gottesdienste wie hier veröffentlicht, müssten aber bei entsprechender Mitteilung des Dekans öffentliche Gottesdienste wiedereinstellen.

Bitte beachten Sie die entsprechenden Veröffentlichungen auf der Homepage der Kirchengemeinde Munderkingen und in den Zeitungen sowie den Aushängen in den Schaukästen.

Ich wünsche uns allen viel Kraft, auch in dieser sich wieder verschärfenden Situation mutig und getröstet zu bleiben. Beten wir füreinander.

Herzliche Grüße
Pfarrer Thomas Pitour

Gottesdienstregeln

Stand 25.03.2021

Aufgrund der aktuellen Verordnungen von Bund, Land und Diözese bleiben bis zu einer 7-Tage-Inzidenz an drei aufeinander folgenden Tagen über 200 Präsenzgottesdienste grundsätzlich möglich. Es gelten folgende Regelungen

- Abstandsregel von 1,5m
- Gemeindegesang bleibt weiterhin untersagt
- **Ab dem 6. Lebensjahr** ist während des gesamten Gottesdienstes ein medizinischer Mund-Nasenschutz (OP-Maske, FFP2-Maske) zu tragen - bis einschließlich 14 Jahre genügt eine „OP-Maske“
- Die Daten der Teilnehmer sind zu erfassen
Gerne können Sie zur Unterstützung und um Wartezeiten zu vermeiden einen vorausgefüllten Zettel mit Ihren Angaben (Name, Anschrift, Telefonnr.) mitbringen.
- Während der Gottesdienste ist die Heizung ausgeschaltet (gerne können Sie Decke/Kissen mitbringen)
- Bei Gottesdiensten mit einer Länge über 60 Minuten erfolgt eine Zwischen-Lüftung
- Teilnahmeverbot bei Kontakt zu einer mit dem Corona Virus infizierten Person innerhalb der vergangenen 14 Tage oder bei typischen Krankheitssymptome Fieber, trockener Husten, Störung Geschmack- oder Geruchssinn

Wir bitten um Beachtung und danken für Ihr Verständnis.
Ihr Kirchengemeinderat

Wechsel im Katholischen Pfarramt Oberstadion

Zum 1.4. ist unsere langjährige Mitarbeiterin, **Marianne Geiselhart**, nach 24 Jahren auf dem Pfarramt in den verdienten Ruhestand getreten.

Ihre Nachfolge übernimmt Frau **Bettina Schmäzle**.

In einer aufgrund der Pandemie kleinen Runde verabschiedeten Pfarrer Pitour und Pfarrer Oforka mit dem pastoralen Team der Seelsorgeeinheit sich von Frau Geiselhart und wünschten ihr für den Ruhestand Gottes Segen. Zugleich bedankte Pfarrer Pitour sich, zusammen mit der Gewählten Vorsitzenden Gertrud Liebhart, und Gesamtkirchenpflegerin Simone Maier, im Namen der Kirchengemeinde Oberstadion bei der ausscheidenden Sekretärin für die vertrauensvolle Zusammenarbeit, die sich auf unterschiedliche Felder wie den Kontakt mit Trauernden, Organisation von Gemeindefesten, Führen der Kirchenbücher und vieles mehr erstreckte.

Dabei gab es auch immer wieder schwierige Wegstrecken, die man aber gemeinsam und mit Gottes Hilfe bestanden habe.

Fr. Schmäzle wünschte er einen guten Start und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit, begleitet vom Segen Gottes.

Der offizielle Abschied von Fr. Geiselhart soll in einem Gottesdienst am **02.05.2021 um 10.30 Uhr** in der **Pfarrkirche Oberstadion** erfolgen.

Weggottesdienst der Erstkommunionkinder

„**Wir treffen uns mit Jesus und versöhnen uns**“

Zum 3. Weggottesdienst treffen sich die Erstkommunionkinder am
Freitag, 30. April um 14.00Uhr
in der Pfarrkirche St. Martinus in Oberstadion.





Ulrikaweg als neue Pilgerroute eröffnet Offizielle Einweihung verschoben - aber nicht aufgehoben

Ab Mai 2021 ist mit dem Ulrikaweg ein neuer Pilgerweg eröffnet, der vom schwäbischen Unterstadion an den Bodensee zum Kloster Hegne führt. Namensgeberin ist die selige Schwester Ulrika Nisch (1882-1913), Kreuzschwester im Kloster Hegne und 1987 von Papst Johannes Paul II. selig gesprochen. Der 123 km lange Weg mit Start an der Ulrikakirche in Unterstadion führt in sechs Etappen über Mittelbiberach (Geburtsort von Schwester Ulrika), Steinhausen, Kloster Sießen, Illmensee und Salem nach Überlingen und von hier aus mit dem Schiff über den See weiter zum Ziel Kloster Hegne.

Initiiert und errichtet wurde die neue Pilgerroute als Gemeinschaftsprojekt der Theodosius Akademie der Stiftung Kloster Hegne, des Klosters und des Freundeskreis Schwester Ulrika e. V., Unterstadion. Ausgangspunkt war die Frage, wie die Botschaft der seligen Schwester Ulrika und das Geheimnis ihres Lebens in unserer Zeit für die Menschen neu erschlossen und zugänglich gemacht werden kann. Den Ulrikaweg sehen die Initiatoren als eine mögliche Antwort. Er steht unter dem Gedanken EINFACH MEHR. Leben ist mehr als die paar Jahre auf unserem Planeten, Mensch sein ist mehr als ein funktionierender Körper, Spiritualität ist mehr als ein Event. Auf der Suche nach dem MEHR an Leben, Identität und Spiritualität braucht es Wege, Orte und Menschen. Das einfache und doch so besondere Leben von Schwester Ulrika bezeugt dieses MEHR, dass sie selbst in die Worte fasste: „Kein Maß kennt die Liebe“. Der Ulrikaweg lädt ein, mit der eigenen Sehnsucht nach „mehr“ und „anders“ aufzubrechen. Impulse auf Stelen an den sechs Wegstationen bieten Hilfen, sich „schrittweise“ Schwester Ulrika anzunähern und in Erfahrungen zu finden, die kennzeichnend für sie sind und gleichsam als ihre „Botschaft“ für unsere Zeit gelten können: Einfachheit, Klarheit, Stille, liebende Beziehung zu Gott und den Menschen, Liebe zur Schöpfung. In diesem Sinn kann Schwester Ulrika selbst für andere Menschen zum Wegzeichen werden.

Über den spirituellen Gewinn hinaus ist der Ulrikaweg, der durch vielgestaltige wunderbare Landschaften führt, auch ein touristisches Highlight. Er schafft Verbindung zwischen den beiden Diözesen Rottenburg Stuttgart und Freiburg, zwischen politischen Gemeinden, Kirchengemeinden und Klöstern vom Oberschwäbischen bis zum Bodensee. Und er spannt so den Bogen vom Geburtsort der Seligen zum Verehrungs- und Wallfahrtsort Kloster Hegne.

Finanziell gefördert wird die Errichtung des Ulrikaweges von der Erzbischof Hermann Stiftung der Erzdiözese Freiburg, der Diözese Rottenburg Stuttgart, der OEW Energie-Beteiligungs GmbH Ravensburg und der Stiftung Kloster Hegne.

Ursprünglich war geplant, zwischen dem 02.-08.05.2021 die einzelnen Etappen des Ulrikaweges feierlich einzuweihen und mit beliebig großen Wandergruppen den Weg gemeinsam zu erwandern. Bischöfe der Diözesen Freiburg, Rottenburg Stuttgart und Fulda hatten dafür schon zugesagt. Auch mit den betroffenen Kommunen und Pfarngemeinden, die den Ulrikaweg engagiert unterstützen, war alles geklärt. Am 8. Mai, Festtag der seligen Schwester Ulrika, sollte in der Klosterkirche Hegne der Festgottesdienst gefeiert werden. Diese groß geplante Eröffnung muss coronabedingt nun um ein Jahr verschoben werden. Doch da der Weg fertig beschildert ist und auch die sechs Wegstelen im Lauf des April am Ausgangs- und Zielpunkt und an den einzelnen Etappenzielen aufgestellt werden, wird der Ulrikaweg im Mai nun in schlichterer Weise seiner Nutzung übergeben. Eine kleine Gruppe wird unterwegs sein und Interessierte medial auf die einzelnen Etappen mitnehmen. Die aktuellen Infos und Impressionen dieser ersten Pilgergruppe werden auf Facebook (Theodosius Akademie), Instagram (Theodosius Akademie, #ulrikaweg) und unter www.theodosius-akademie.de sowie www.ulrikaweg.de zu finden sein.

Damit ist der Ulrikaweg der Öffentlichkeit als neues Angebot zum Pilgern übergeben.

Die noch ausstehende feierliche Einweihung und Eröffnung wird im nächsten Jahr vom 01.-08.05.2022 stattfinden.

Selige Ulrika von Hegne

- 1882 Am 18. September geboren in Mittelbiberach/Württ.
- 1904 Klostereintritt in Hegne, ab 1907 bis zur Erkrankung 1912 Küchenschwester in Bühl/Baden und Baden-Baden
- 1913 Am 08. Mai stirbt Schwester Ulrika in Hegne
- 1952 Einleitung des Seligsprechungsprozesses
- 1987 01. November in Rom Seligsprechung durch Papst Johannes Paul II.
- 1991 Ihre Gebeine werden vom Klosterfriedhof in die neu erbaute Krypta der Klosterkirche übertragen.

Gesamte Wegstrecke 123 km

(inkl. Überfahrt über den Überlinger See)
Sechs Etappen in unterschiedlicher Länge:
1. Unterstadion - Mittelbiberach (17,9 km)
2. Mittelbiberach - Steinhausen (9,2 km)
3. Steinhausen - Kloster Sießen (23,7 km)
4. Kloster Sießen - Illmensee (26,6 km)
5. Illmensee - Schloss Salem (21,4 km)
6. Salem - Kloster Hegne (23,7 km)

Logo Ulrikaweg:



Es sind die Anfangsbuchstaben **Ulrika Nisch**. Einander gegenübergestellt, ergibt sich ein Kreuz (Sr. Ulrika war Kreuzschwester). Die Raute in der Mitte weist hin auf den inneren Schatz, aus dem Sr. Ulrika lebte. Auch ihre Bescheidenheit, Einfachheit und Klarheit bringt das Logo gut zum Ausdruck. Es lädt ein zum Weiterdenken!

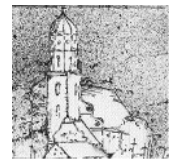
Kontakt: Theodosius Akademie

Tel. 07533.807-700, info@theodosius-akademie, www.theodosius-akademie

Maiandacht auf dem Frauenberg

Herzliche Einladung zum Mitfeiern unserer Maiandachten um 14 Uhr am 1. Mai und ab 9. Mai jeden Sonntag

Der Monat Mai ist im katholischen Gebetsleben der Gottesmutter Maria geweiht. Daher möchten wir unsere Maiandachten wieder auf dem Frauenberg feiern. Aus Platzgründen jedoch nicht in der Kirche, sondern davor. Auch hier gelten die Hygienevorschriften: 1,5m Mindestabstand zueinander, Tragen einer Maske (OP- oder FFP2-Maske), kein Gemeindegesang und Datenerfassung an den Eingängen (bitte bringen Sie einen ausgefüllten Zettel mit Ihrem Namen, Anschrift und Telefonnummer mit). Eine Bestuhlung wird es nicht geben, bei Bedarf kann eine eigene Sitzgelegenheit mitgebracht werden. Bitte bringen Sie Ihr Gotteslob mit. Bei Regenwetter finden die Maiandachten in der Stadtpfarrkirche statt, es läuten dann gegen 13.45 Uhr die Glocken der Stadtpfarrkirche.



aus dem Jahresprogramm 2021 der Dekanatsgeschäftsstelle



Hinweise für kirchliche Mitteilungen

Ignatianische Impulse wegen Corona online

Die Ignatianischen Impulse am Dienstag, 27. April, 18.00 Uhr, die als Gebet in der Wengenkirche in Ulm vorgesehen waren, finden wegen hoher Inzidenzzahlen zeitgleich im Online-Format statt. Dekanatsreferent Dr. Wolfgang Steffel erschließt die Schrift „Das Leben Jesu Christi“ von Ludolf von Sachsen. Zum Glück gab es auf Schloss Loyola keine Ritterromane, als Ignatius schwer verletzt auf dem Krankenbett nach ablenkender Unterhaltungsliteratur ersuchte, stattdessen nur die Heiligenlegenden des Augustinerchorherrn Jakobus de Voragine, in denen Ignatius den heiligen Franz von Assisi als Identifikationsfigur für sich entdeckte, und die Vita Christi des Kartäusers Ludolf von Sachsen (1300-1377). Hier lernte Ignatius, das Leben Jesu genauestens zu betrachten, dem Herrn nachzuspüren mit allen Sinnen und großer innerer Phantasie. Einen Link zum Online-Vortrag und eine Telefonnummer zum Mithören erhalten Interessierte über Tel.: 0731/9206010 oder E-Mail: dekanat.eu@drs.de.

Online-Reihe „Was ist Wahrheit?“

Im Treffpunkt Christsein des Dekanats Ehingen-Ulm geht es an fünf Abenden um die legendäre und zeitlos aktuelle Frage des Pilatus an Jesus: „Was ist Wahrheit?“ Sie scheint sogar aktueller denn je. Es wird etwa im politischen Betrieb geradeheraus gelogen und so lügend wird dem anderen unterstellt, dass er lüge. Aber: Ist es nicht ehrlicher, offen zu lügen, als mit diplomatischen Verschleierungen die Unwahrheit zu sagen? Andererseits: Was wäre wirklich los in unserem Miteinander, wenn jeder nichts als die Wahrheit ausspräche? Die Antwort Jesu, dass er „Weg, Wahrheit und Leben“ sei, zeigt, dass sich Wahrheit im Glauben nicht in einem 1+1=2 erschöpft. Auch die großen Werke der Kultur treten mit einem Wahrheitsanspruch an uns heran. Start der Reihe mit fünf Online-Vorträgen, die Birgit Schultheiß und Dr. Wolfgang Steffel halten, ist am Dienstag, 4. Mai, 19.00 Uhr zum Themenfeld Wahrnehmung und Kommunikation. Es folgen philosophische Wahrheitstheorien (20.05.), die politische Dimension (08.06.), die Wahrheitskonzeption in Bibel und Theologie (24.06.) sowie der Wahrheitsgehalt von Klassikern in Literatur, Musik und Kunst (13.07.). Einen Link für die Zoom-Konferenz und eine Telefonnummer zum Mithören erhalten Interessierte über Tel.: 0731/9206010 und E-Mail: dekanat.eu@drs.de.

Gottesdienste i. d. Seelsorgeeinheit „Donau-Winkel“**Samstag 24. April**

18.30Uhr Eucharistiefeier Oberstadion
 18.30Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Sonntag 25. April

9.00Uhr Eucharistiefeier Grundsheim
 9.00Uhr Eucharistiefeier Emerkingen
 9.00Uhr Wort-Gottes-Feier Rottenacker
 10.30Uhr Eucharistiefeier Unterstadion
 10.30Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Dienstag 27. April

18.30Uhr Eucharistiefeier Grundsheim

Mittwoch 28. April

18.30Uhr Eucharistiefeier Emerkingen

Donnerstag 29. April

18.30Uhr Eucharistiefeier Unterstadion
 18.30Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Freitag 30. April

18.30Uhr Eucharistiefeier Oberstadion

Samstag 01. Mai

14.00Uhr feierliche Maiandacht Frauenberg
 Munderkingen

18.30Uhr Eucharistiefeier Grundsheim

18.30Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

Sonntag 02. Mai

9.00Uhr Eucharistiefeier Unterstadion

9.00Uhr Eucharistiefeier Rottenacker

9.00Uhr Wort-Gottes-Feier Emerkingen

10.30Uhr Eucharistiefeier Oberstadion

10.30Uhr Eucharistiefeier Munderkingen

10.30Uhr Eucharistiefeier Unterwachingen

18.30Uhr feierliche Maiandacht Oberstadion

18.30Uhr feierliche Maiandacht Emerkingen

GOTTESDIENSTE

Pfarrgemeinde St. Martinus, Oberstadion**Samstag 24. April - Vorabend 4. Sonntag der Osterzeit - Hl. Markus, Evangelist**

18.30Uhr Eucharistiefeier mitgestaltet von der Musikgruppe

Freitag 30. April

18.00Uhr Rosenkranz

18.30Uhr Eucharistiefeier

Sonntag 2. Mai - 5. Sonntag der Osterzeit

10.30Uhr Eucharistiefeier mitgestaltet von der Musikgruppe

14.00Uhr Hl. Taufe von Emma Schäuble aus Ehingen

18.30Uhr feierliche Maiandacht mitgestaltet von Frau Götz mit Sänger

Pfarrgemeinde St. Martinus, Grundsheim**Sonntag 25. April - 4. Sonntag der Osterzeit - Hl. Markus, Evangelist**

9.00Uhr Eucharistiefeier

Dienstag 27. April

18.00Uhr Rosenkranz

18.30Uhr Eucharistiefeier Ged. f. Mathilde Neubrand

Samstag 1. Mai - Vorabend 5. Sonntag der Osterzeit

18.30Uhr Eucharistiefeier

Pfarrgemeinde St. Johannes Baptist, Hundersingen

Es finden im Moment keine Gottesdienste in der Kirche in Hundersingen statt, die Gläubigen sind eingeladen, in einer anderen Kirche der Seelsorgeeinheit den Gottesdienst mitzufeiern.

Die Kirche ist von 8.00Uhr bis 20.00Uhr geöffnet.

Pfarrgemeinde St. Maria und Selige Ulrika, Unterstadion**Samstag 24. April**

11.00Uhr Goldene Hochzeit von Herbert und Franziska Hipper aus Unterstadion

Sonntag 25. April - 4. Sonntag der Osterzeit - Hl. Markus, Evangelist

10.30Uhr Eucharistiefeier

Donnerstag 29. April

18.00Uhr Rosenkranz

18.30Uhr Eucharistiefeier

Sonntag 2. Mai - 5. Sonntag der Osterzeit

9.00Uhr Eucharistiefeier mitgestaltet von Frau Seethaler mit Sänger